

# Mietvertrag über die Vermietung einer Ferienwohnung

Zwischen dem Vermieter

Vor- und Nachname: Hartmut Eich

Anschrift: An der Jossa 15, 63637 Jossgrund

Telefon, Fax: 06059/1000 0175/4134651

E-Mail: hartmuteich@web.de

und der Mieterin/dem Mieter

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon, Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

## § 1

### Mietgegenstand

- a) Vermietet wird die Ferienwohnung: Mühlhölchen  
An der Jossa 15, 63637 Jossgrund

(genaue Bezeichnung der Räumlichkeiten; Adresse mit genauer Beschreibung der Lage, z.B. erste Etage, links)

- b) Die Ferienwohnung wird mit folgender Ausstattung vermietet und ist mit folgendem Zubehör eingerichtet:

Geschirrspülmaschine, Kaffeemaschine, Mikrowelle, Toaster, Backofen, TV/Farbe, TV/ Satellit, Radio/ Wecker, CD-Player, Staubsauger, Haartrockner, Bügeleisen, Bügelbrett, Gefriermöglichkeit, Bettwäsche ohne Aufpreis, Handtücher ohne Aufpreis, Fahrradverleih, Gartenmöbel, Safe  
Sonstiges: Internet Radio

Anzahl Schlafzimmer: 2, Anzahl Wohnzimmer: 1,  
Esszimmer: 1, Separate Küche mit Einbauküche: 1  
Anzahl Badezimmer: 1, WC: 1, Flur: 1, Abstellkammer: 1, Abstellplatz f. PKW: 2, Carport: 1  
Garage für Fahrräder: 1, Balkon: 1  
Garten/Gartenmitbenutzung mit Terasse: Ja  
Sonstiges: \_\_\_ Wintergarten \_\_\_\_\_

- c) Die Größe der Mieträume beträgt circa 90 qm. Die maximale Belegungszahl beträgt: 4 Erwachsene und 2 Kinder (bis 16 Jahren).

## § 2

### Vermietungszeitraum und Vertragsschluss

- a) Die Ferienwohnung wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ vermietet.
- b) Der Mietvertrag über die anliegend beschriebene Ferienwohnung ist verbindlich geschlossen, wenn dieser Mietvertrag von der Mieterin/dem Mieter unterschrieben und dem Vermieter fristgerecht zugegangen ist.
- c) Die vermietete Ferienwohnung darf von der Mieterin/dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zu Urlaubszwecken genutzt und nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden, es sei denn es ist zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

## § 3

### Mietpreis und Nebenkosten

- a) Der Gesamtpreis der Übernachtung beträgt \_\_\_\_\_ EURO.
- b) Der Preis setzt sich wie folgt zusammen:  
Mietpreis (Tages-/Wochenpreis): \_\_\_\_\_ EURO  
Bei einer Anzahl von \_\_\_\_\_ Tagen/ Wochen  
Haustiere (nach Absprache): \_\_\_\_\_ EURO
- c) Der vereinbarte Mietpreis enthält sämtliche pauschal berechnete Nebenkosten (z.B. für Wasser, Strom, Heizung).

#### **§ 4**

##### **Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei WLAN- oder WiFi- Nutzung**

- a) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Mieterin/der Mieter selbst verantwortlich. Besucht diese/r kostenpflichtige Internetseiten oder geht sie/er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihr/ihm zu tragen. Sie/Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Sie/Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen und die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten. Es ist ausdrücklich untersagt Filesharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über den W-LAN Zugang zu starten.
- b) Die Mieterin/der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch sie/ihn gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Erkennt die Mieterin/der Mieter oder muss sie/er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist sie/er den Vermieter auf diesen Umstand hin.

#### **§ 5**

##### **Hausordnung**

Die Mieter müssen gegenseitig und aufeinander Rücksicht nehmen. Sie müssen insbesondere störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohnerinnen/Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, unterlassen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist den Mietern das Musizieren untersagt. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

#### **§ 6**

##### **Rechtswahl und Gerichtsstand**

- a) Es findet deutsches Recht Anwendung, mit der Maßgabe, dass falls die Mieterin/der Mieter seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat, sie/er nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.
- b) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Ort der Beherbergung.
- c) Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Jossgrund, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Vermieterin/des  
Vermieters

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Mieterin/des Mieters